

Kirchliche Pensionskasse

Urschweiz-Glarus-Tessin

Geschäftsbericht 2015

Stiftungsrat Versichertenvertreter (Vs) / Arbeitgebervertreter (AG) (Stand 30.04.2016)

- Vs Corvi Daniel, Kirchenschreiber/-verwalter, Pfyyferweg 4, 8806 Bäch;
Vizepräsident (mit Kollektivunterschrift KU) und Stellvertreter des Anlagedelegierten
Foletti Don Patrizio, Rettore, Collegio Papio, 6612 Ascona
Fuchs Ernst, Pfarrer, Alter Schulhausplatz 2, 8853 Lachen
Pfister Andreas, Diakon und Gemeindefeiler, Dörflistrasse 14, 6056 Kägswil
- AG Schwiter Bruno, Birkenstrasse 21, 8853 Lachen;
Präsident (mit KU) und Anlagedelegierter
Baumann Josef, Kaufmann, Krebsriedgasse 42, 6460 Altdorf
Cavallini Andrea, Segretario vescovile, 6523 Preonzo
Flury Urs R., Analytiker, Schützenmattweg 9, 6370 Stans

Mitglieder der Stiftungsversammlung

Die Mitglieder des Stiftungsrates und

Vertreter Dekanat Uri

- Vs Imhof Franz, Pfarrer, Pfarrhaus, 6468 Attinghausen
Walker Ernst, Pastoralassistent, Dorfbachstrasse 6b, 6467 Schattdorf
- AG Merenda Petra, Unterdorfstrasse 6, 6467 Schattdorf
Orglmeister Gunthard Dr., Sulzegg, 6454 Flüelen

Vertreter Dekanat Innerschwyz

- Vs Burri Konrad, Pfarrer, Bergstrasse 6, 6410 Goldau
Zimmermann Claudia, Pastoralassistentin, Hörnligarten 3, 6403 Küssnacht
- AG Arnold Schnüriger, Nelkenweg 8, 6438 Ibach
Rupper Leo, Sagiweg 3, 6403 Küssnacht

Vertreter Dekanat Ausserschwyz

- Vs Zelger Stefan, Pfarrer, Buchbergstrasse 6, 8856 Tuggen
Züger Beat, Diakon, Alte Landstrasse 1, 8808 Pfäffikon
- AG Gnos Walter, Talweid 4, 8852 Altendorf
Steiner Marianne, Hungerstrasse 22, 8832 Wilen

Vertreter Dekanat Nidwalden

- Vs Lehmann Erich, Pfarrer, Kirchweg 1, 6386 Wolfenschiessen
Fuchs Albert, Pfarrer, Kaplanei, Klosterweg 9, 6383 Niederrickenbach
- AG Luther Markus, Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil
Hürlimann René, Kirchweg 32, 6375 Beckenried

Vertreter Dekanat Obwalden

- Vs Durrer Daniel, Domherr und Pfarrer, Pilatusstrasse 3, 6072 Sachseln
Rosu Cristinel Eugen, Pastoralassistent, Chilchgasse 1, 6072 Sachseln
- AG Imfeld Patrick, Gilgenstrasse 21, 6060 Sarnen
Bitterli Christoph, Brodhübel 13, 6072 Sachseln

Vertreter Dekanat Glarus

- Vs Gallati Günter, Am Linthli 11, 8752 Näfels
- AG Hauser Balz, im Moos 34, 8753 Mollis

Vertreter des Bistums Lugano

- Vs Affolter Michele, Docente, Via del Sole 11A, 6963 Pregassona
Braguglia Don Massimo, Parroco, Via San Pietro 2, 6929 Gravesano
- AG Stopper Andrea Dr., Via Maraini Sommaruga 26, 6900 Lugano
Robbiani Cristiano, Segretario generale ed Economo, Prada 46, 6982 Agno

Experten für berufliche Vorsorge

Swisscanto Vorsorge AG, Zürich

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor, und Markus Schuler, zugelassener Revisionsexperte

Geschäftsstelle

Schwyz Kantonbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 80
Marco Gröner, Kassenleiter* und Aktuar (mit KU), sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter-Stv.* (mit KU)
Ivo Stadler und Rolf Schuler, Sachbearbeitende

* Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsentwicklung	2015	2014
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	45	51
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	23	36
Altersleistungen	13	12
Invalidenleistungen	2	2
Todesfälle aktive Versicherte	0	2
Todesfälle Rentenbeziehende	18	12
Unterjährige Verdienständerungen	14	13
Arbeitgeberwechsel	5	5
Unbesoldete Urlaube	0	0
Einlagen	38	38
Wohneigentumsförderungen	0	2
Scheidungskapitalauszahlungen	0	2
	158	175

Mitgliederentwicklung	<i>Urschweiz-Glarus</i>		<i>Tessin</i>		<i>TOTAL</i>	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
<i>Aktiv vers. Arbeitsverhältnisse</i>						
– Priester	50	48	139	141	189	189
– Laien Männer+Diakone	100	101	41	38	141	139
– Laien Frauen	151	142	29	30	180	172
– Ordensschwwestern			8	11	8	11
Total aktiv vers. Arbeitsverh.	301	291	217	220	518	511
<i>Rentenbezüger</i>						
– Männer	95	94	70	74	165	168
– Frauen	102	106	17	16	119	122
Total Rentenbezüger	197	200	87	90	284	290
Total Mitgliederbestand	498	491	304	310	802	801

Anlagerendite, Deckungsgrad und Sparzinssatz

Nach 3 unerwartet guten Anlagejahren resultierte für unsere Pensionskasse im vergangenen Geschäftsjahr, trotz schwierigem Anlageumfeld mit anhaltend tiefen Zinsen und negativer Teuerung, eine immer noch positive Anlagerendite von 1.1%. Die Sparguthaben der aktiven Versicherten wurden im Jahr 2015 jedoch mit 2.0% und das Vorsorgekapital Rentner zum technischen Zinssatz von 2.5% verzinst. Hauptsächlich deshalb ist der per 31.12.2014 ausgewiesene Deckungsgrad von 114.9% bis am 31.12.2015 auf 113.2% gesunken.

Basierend darauf hat unser Stiftungsrat beschlossen, die Sparguthaben der aktiven Versicherten im Jahr 2016 mit dem vom Bundesrat von 1.75% auf 1.25% reduzierten BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen.

Schwyz, 6. April 2016

Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin

Bruno Schwiter
Stiftungsratspräsident

Marco Gröner
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		10 236 702	11 671 387
Forderungen bei den Arbeitgebern		13 999	5 133
Übrige Forderungen		27 347	82 647
Liquidität	6.4	10 278 048	11 759 168
Nominalwerte	6.4	32 390 729	36 212 936
Immobilien	6.2 / 6.4	52 958 018	50 747 754
Aktien	6.4	34 202 887	34 039 858
Alternative Anlagen	6.4	17 183 874	11 664 193
TOTAL AKTIVEN		147 013 555	144 423 910
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		388 717	614 116
Übrige Verbindlichkeiten		20 037	18 422
Verbindlichkeiten		408 754	632 538
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	70 194 162	68 525 463
Vorsorgekapital Rentner	5.3	53 982 280	50 344 211
Technische Rückstellungen	5.1 / 5.4	5 379 052	6 222 571
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	100.0%	129 555 494	125 092 245
Wertschwankungsreserve	6.3 13.2%	17 049 307	18 699 127
TOTAL PASSIVEN		147 013 555	144 423 910

Betriebsrechnung

	Anhang	2015 CHF	2014 CHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	2 711 877	2 663 998
Beiträge Arbeitgeber	3.2	3 499 948	3 461 630
Freiwillige Einlagen		208 602	237 189
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	94 402	87 346
Zuwendung aus Vermächtnis		50 000	0
Freizügigkeitseinlagen		2 094 148	1 957 972
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		0	36 288
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		8 658 977	8 444 424
Altersrenten	2.2	-4 339 771	-4 329 576
Hinterlassenenrenten	2.2	-31 172	-19 788
Invalidenrenten	2.2	-249 325	-253 731
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-890 130	-155 745
Kapitalleistungen bei Tod		0	-183 466
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-1 443 776	-2 515 815
WEF-Vorbezüge / Scheidung		0	-232 274
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-6 954 174	-7 690 395
Bildung SGH aktive Versicherte	5.2	-337 679	-950 532
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-1 331 021	-1 290 845
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-2 440 351	-384 142
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-1 197 718	-1 380 033
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	5.4	843 519	-2 468 109
Bildung Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen		-4 463 250	-6 473 660
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-18 223	-23 514
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-2 776 670	-5 743 146
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	2 423 872	8 695 723
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-873 552	-756 421
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		1 550 319	7 939 302
Kosten allgemeine Verwaltung		-382 384	-397 819
Kosten Revisionsstelle		-13 800	-13 805
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-19 764	-27 632
Kosten Aufsichtsbehörden		-7 522	-7 228
VERWALTUNGS-AUFWAND		-423 469	-446 484
AUFWAND- (-) / ERTRAGSÜBERSCHUSS (+)		-1 649 820	1 749 673
vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve			
AUFL. (+) / BILD. (-) WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	1 649 820	-1 749 673
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		0	0

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin» (abgekürzt Pensionskasse bzw. KPUGT) ist eine Stiftung des privaten Rechts sowie eine Personalvorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie ist im Handelsregister eingetragen und ihr Sitz ist in Schwyz.

Der in der Stiftungsurkunde verankerte Zweck der Pensionskasse besteht in der Vorsorge zu Gunsten ihrer Mitglieder und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod sowie in der Unterstützung der Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die KPUGT betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0001 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Urkunde und Reglemente

- Stiftungsurkunde der Stiftungsversammlung vom 17.06.1992
- Vorsorgereglement des Stiftungsrates vom 27.06.2012, gültig seit 01.01.2013
- Teilliquidationsreglement des St.rates vom 07.11.2007, anwendbar seit 01.01.2005
- Regl. zur Integrität und Loyalität der Verantwortl. vom 05.11.2014, gültig seit 01.01.2015
- Anlagereglement des Stiftungsrates vom 05.11.2014, gültig seit 01.01.2015

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Oberstes Organ der Pensionskasse ist die Stiftungsversammlung. Sie ist paritätisch aus je 17 Versicherten- und Arbeitgeber-Vertretern zusammengesetzt, die aus den Dekanaten Uri, Innerschwyz, Ausserschwyz, Nidwalden, Obwalden und Glarus sowie aus dem Bistum Lugano stammen. Weitere Organe sind der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle. Die je 4 Versicherten- und Arbeitgebervertreter des Stiftungsrates werden durch ihre Vertreter in der Stiftungsversammlung bestimmt. Als Geschäftsstelle hat der Stiftungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Der Präsident und bei dessen Verhinderung der Vizepräsident des Stiftungsrates sowie der Kassenleiter und Aktuar sowie der Kassenleiter-Stv. vertreten die Pensionskasse nach aussen. Sie sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch die Stiftungsversammlung gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt.

Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständiger Rechtsberater ist Dr. Hermann Walser, Uster, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Pensionskasse steht offen für Geistliche und kirchliche Laienmitarbeitende, die in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Tessin tätig sind oder aus diesen Kantonen stammend anderswo in der Schweiz oder im Ausland wirken. Zudem kann die Pensionskasse auch weitere geschlossene Bestände von kirchlichen Mitarbeitenden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein in den Kreis ihrer Mitglieder aufnehmen. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 84 selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossenen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	31.12.2015	31.12.2014
Männer	330	328
Frauen	188	183
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	518	511

2.2 Rentenbeziehende	31.12.2015	31.12.2014
Altersrenten	269	272
Invalidenrenten	7	8
Ehegattenrenten	4	3
Kinderrenten	4	7
Total Rentenbeziehende	284	290

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1994 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die KPUGT alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 56.3% und die aktiven Versicherten 43.7% der gesamten Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Stiftungsrat und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Stiftungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, wird angesichts der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod für den Bestand der aktiven Versicherten eine Versicherungsrisikorückstellung geführt. Zudem werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste gebildet, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte in Mio. CHF	2015	2014
Stand zu Beginn der Periode	68.525	66.284
+ Verzinsung Sparguthaben (2.0% im 2015 und 2014)	1.331	1.291
+ Spargutschriften	5.093	4.990
+ Freiwillige Einlagen	0.209	0.237
+ Freizügigkeitseinlagen	2.094	1.958
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	0	0.036
- WEF-Vorbezüge / Scheidung	0	-0.232
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1.444	-2.516
- Kapitaleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	-0.843	-0.156
- Kapitaleistungen bei Tod aktiver Versicherter	0	-0.183
- Freigewordenes Sparguthaben aus Hinschieden	0	-0.762
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-4.771</u>	<u>-2.421</u>
Bildung Sparguthaben aktive Versicherte	0.338	0.951
Stand am Ende der Periode	70.194	68.525

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Dieses betrug per 31.12.2015 CHF 32.827 Mio. (Vorjahr CHF 31.989 Mio.). Es wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.75% verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner in Mio. CHF	2015	2014
Stand zu Beginn der Periode	50.344	48.580
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	1.198	1.380
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	4.771	2.421
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	1.200	-0.150
+ Einmalige Erhöhung in Folge Senkung technischer Zinssatz	0	1.901
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	1.046	0.705
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	-0.047	0
- Per 31.12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-4.530</u>	<u>-4.492</u>
Bildung Vorsorgekapital Rentner	2.440	0.384
Stand am Ende der Periode	53.982	50.344

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2010/P2012 mit einem technischen Zinssatz von 2.5% und einer von 1.0% auf 1.5% erhöhten Verstärkung für die weiter zunehmende Lebenserwartung.

Der Stiftungsrat ist bestrebt, der Preisentwicklung durch generelle Zulagen auf den laufenden Renten Rechnung zu tragen, soweit dies in den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse liegt. Die Pensionskasse verfügt über keine freien Mittel, die der Stiftungsrat verteilen könnte. Zudem ist es im gegenwärtigen Zinsumfeld schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 3.0% nachhaltig zu erzielen. Deshalb hat der Stiftungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 01.01.2016 nicht an die Preisentwicklung anzupassen. Im Übrigen resultierten aufgrund der ausgebliebenen Teuerung in den letzten 7 Jahren kaum Kaufkraftverluste.

5.4 Technische Rückstellungen

Versicherungsrisikorückstellung in Mio. CHF	2015	2014
Stand zu Beginn der Periode	2.990	3.040
+ Jahres-Risikobeitrag bzw. Auflösung Vers.risikorückstellung	0.610	-0.200
+ Barwert für neue und geänderte Risikoleistungen	<u>-1.200</u>	<u>0.150</u>
Auflösung / Bildung Versicherungsrisikorückstellung	-0.590	-0.050
Stand am Ende der Periode	2.400	2.990

Laut Stiftungsratsbeschluss wird weiterhin auf eine teilweise oder vollständige Rückversicherung der Versicherungsrisiken verzichtet. Zur Deckung der Versicherungsrisiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten wird seit 01.01.2005 allerdings eine sogenannte Versicherungsrisikorückstellung gebildet. Diese basiert auf dem Stand Ende des

Vorjahres und wird jährlich per 31.12. des Berichtsjahres grundsätzlich um die Hälfte aller gemäss Jahresabschluss effektiv verbuchten Risiko- und Verwaltungsbeiträge (Jahres-Risikobeitrag) erhöht. Gleichzeitig werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen neuen und geänderten Risikoleistungen aus Invalidität und Tod von aktiven Versicherten mit ihrem Barwert auf die Versicherungsrisikorückstellung gebucht.

Wenn der nach den vorstehenden Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung 3% der gemäss Jahresabschluss ausgewiesenen versicherten Jahresverdienstsumme (CHF 30.650 Mio. per 31.12.2015) der aktiven Versicherten unterschreitet, wird die Differenz zu Lasten der Wertschwankungsreserve bzw. freien Mittel oder Unterdeckung aufgestockt. Umgekehrt bewirkt der Teil der Versicherungsrisikorückstellung, der 10% der gemäss Jahresabschluss ausgewiesenen versicherten Jahresverdienstsumme der aktiven Versicherten übersteigt, eine erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses. Konkret ist für das Berichtsjahr keine weitere Buchung mehr nötig, weil der nach Auflösung der Versicherungsrisikorückstellung um netto CHF -0.590 Mio. resultierende Saldo von CHF 2.400 Mio. mit 7.8% zwischen 3.0% und 10.0% der versicherten Jahresverdienstsumme liegt.

Künftige Umwandlungsverluste (UWV) in Mio. CHF	2015	2014
Stand zu Beginn der Periode	3.233	0.714
+ Auflösung/Bildung techn. Rückstellungen für künftige UWV	-0.254	2.518
Stand am Ende der Periode	2.979	3.233

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden laut Stiftungsratsbeschluss entsprechende technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht dem Barwert der erwarteten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Gemäss Berechnungen der Experten für berufliche Vorsorge sind dafür per 31.12.2015 technische Rückstellungen von CHF 2.979 Mio. erforderlich gewesen.

Total technische Rückstellungen in Mio. CHF	2015	2014
Stand zu Beginn der Periode	6.223	3.754
+ Auflösung Versicherungsrisikorückstellung	-0.590	-0.050
+ Auflösung/Bildung techn. Rückstellungen für künftige UWV	<u>-0.254</u>	<u>2.518</u>
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	-0.844	2.468
Stand am Ende der Periode	5.379	6.223

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2015 Mio. CHF	31.12.2014 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	147.014	144.424
- Verbindlichkeiten	<u>-0.409</u>	<u>-0.633</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	146.605	143.791
Sparguthaben aktive Versicherte	70.194	68.525
+ Vorsorgekapital Rentner	53.982	50.344
+ Technische Rückstellungen	<u>5.379</u>	<u>6.223</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen (Vk)	129.555	125.092
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	113.2%	114.9%

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Stiftungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Stiftungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Stiftungsrat bestimmte Anlagedelegierte und im Falle einer nachhaltigen Verhinderung sein Stellvertreter erteilen. Zudem überwacht der Anlagedelegierte die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin des Anlageteams, sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter-Stv., Alex Marbach, Leiter Institutionelle Kunden und Vermögensverwaltung, und Thomas Heller, Leiter Research.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) letztmals per 01.07.2014 angepassten Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung kann die BVV2-Gesamtbegrenzung von 30% für Immobilienanlagen, gestützt auf das Anlagereglement des Stiftungsrates und basierend auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2, um maximal 14 Prozentpunkte überschritten werden. Die Immobilienanlagen der KPUGT leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht des Stiftungsrates die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der KPUGT gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2015 Mio. CHF	31.12.2014 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	18.699	16.949
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>-1.650</u>	<u>1.750</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	17.049	18.699
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	22.000	21.300
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	4.951	2.601
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	129.555	125.092
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	13.2%	14.9%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen	17.0%	17.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine einzige Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Stiftungsrat auf rund 17% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

Die Wertschwankungsreserve wird grundsätzlich um den Ertrags-/Aufwandüberschuss der Betriebsrechnung vor Bildung /Auflösung Wertschwankungsreserve verändert. Bevor jedoch eine allfällige Unterdeckung ausgewiesen werden könnte, müsste die Wertschwankungsreserve vollständig aufgelöst werden. Umgekehrt könnten freie Mittel nur ausgewiesen werden, wenn die Wertschwankungsreserve im Umfang der jeweils aktualisierten betragsmässigen Zielgrösse vorhanden wäre.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2015		31.12.2014		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	10.237	7.0	11.671	8.1		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.014	0	0.005	0		
+ Übrige Forderungen	<u>0.027</u>	<u>0</u>	<u>0.083</u>	<u>0.1</u>		
Liquidität	10.278	7.0	11.759	8.1	5.0	0–10
Obligationen CHF Kollektivanlagen	<u>21.794</u>	<u>14.8</u>	<u>27.110</u>	<u>18.8</u>		
Nominalwerte CHF	21.794	14.8	27.110	18.8	22.0	
Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	<u>10.596</u>	<u>7.2</u>	<u>9.103</u>	<u>6.3</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	10.596	7.2	9.103	6.3	9.0	
Nominalwerte	32.391	22.0	36.213	25.1	31.0	17–40
Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>52.958</u>	<u>36.0</u>	<u>50.748</u>	<u>35.1</u>		
Immobilien	52.958	36.0	50.748	35.1	36.0	28–44
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>12.030</u>	<u>8.2</u>	<u>11.516</u>	<u>8.0</u>		
Aktien Inland	12.030	8.2	11.516	8.0	8.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>22.173</u>	<u>15.1</u>	<u>22.524</u>	<u>15.6</u>		
Aktien Ausland	22.173	15.1	22.524	15.6	15.0	
Aktien	34.203	23.3	34.040	23.6	23.0	17–29
Hedge Funds	0.079	0.1	0.072	0.0		
+ Rohstoffe	2.544	1.7	3.354	2.3		
+ Opportunistische Anlagen	<u>14.562</u>	<u>9.9</u>	<u>8.239</u>	<u>5.7</u>		
Alternative Anlagen	17.184	11.7	11.664	8.1	5.0	0–15
Total Vermögensanlage	147.014	100.0	144.424	100.0	100.0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	20.178	13.7	20.502	14.2	20.0	0–30

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2015 Mio. CHF	2014 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.015	0.018
+ Nominalwerte	0.077	2.143
+ Immobilien	2.506	2.491
+ Aktien	0.436	4.541
+ Alternative Anlagen	<u>-0.609</u>	<u>-0.497</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	2.424	8.696
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-0.874	-0.756
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	1.550	7.939
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	1.1%	5.8%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	1.8%	7.9%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indices, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten 2015

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	0.370
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	0.504
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.2015	0.874 0.59%

Kostentransparenzquote	Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.2015	147.014
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	147.014
– Intransparente Kollektivanlagen	0
Kostentransparenzquote per 31.12.2015 (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

**An den Stiftungsrat der
Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, 6430 Schwyz**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 18. Februar 2016

CONVISA Revisions AG

Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Markus Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Angeschlossene Arbeitgeber

Röm.-kath. Landeskirche Uri
Kirchgemeinde Altdorf
Kirchgemeinde Amsteg
Kirchgemeinde Andermatt
Kirchgemeinde Attinghausen
Kirchgemeinde Bürglen
Kirchgemeinde Erstfeld
Kirchgemeinde Flüelen
Kirchgemeinde Isenthal
Kirchgemeinde Schattdorf
Kirchgemeinde Seedorf
Kirchgemeinde Seelisberg
Kirchgemeinde Silenen
Kirchgemeinde Sisikon
Kirchgemeinde Spiringen
Kirchgemeinde Unterschächen
Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal
Seelsorgeraum Urner Oberland
Hilfswerk der Kirchen Uri
Blauring und Jungwacht UR/SZ

Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz
Kirchgemeinde Alpthal
Kirchgemeinde Altendorf
Kirchgemeinde Arth
Kirchgemeinde Buttikon
Kirchgemeinde Einsiedeln
Kirchgemeinde Feusisberg
Kirchgemeinde Freienbach
Kirchgemeinde Galgenen
Kirchgemeinde Gersau
Kirchgemeinde Goldau
Kirchgemeinde Illgau
Kirchgemeinde Immensee
Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen
Kirchgemeinde Küssnacht
Kirchgemeinde Lachen
Kirchgemeinde Lauerez
Kirchgemeinde Merlischachen
Kirchgemeinde Morschach-Stoos
Kirchgemeinde Muotathal
Kirchgemeinde Reichenburg
Kirchgemeinde Riemenstalden
Kirchgemeinde Rothenthurm
Kirchgemeinde Sattel

Kirchgemeinde Schindellegi
Kirchgemeinde Schübelbach
Kirchgemeinde Schwyz
Kirchgemeinde Siebnen
Kirchgemeinde Steinen
Kirchgemeinde Steinerberg
Kirchgemeinde Tuggen
Kirchgemeinde Unteriberg
Kirchgemeinde Wägital
Kirchgemeinde Wangen
Kirchgemeinde Wollerau
Fremdsprachigenseelsorge Kt. SZ
Katechetische Arbeitsstelle Kt. SZ
Verband Pfarreiblatt Urschweiz, Arth
Verein Diakonie Innerschwyz, Schwyz

Röm.-kath. Landeskirche Nidwalden
Kirchgemeinde Beckenried
Kirchgemeinde Buochs
Kirchgemeinde Dallenwil
Kirchgemeinde Hergiswil
Kirchgemeinde Obbürgen
Kirchgemeinde Stans
Kirchgemeinde Stansstad
Kirchgemeinde Wolfenschiessen

Verband Röm.-kath. Kirchgemeinden Kt. OW
Kirchgemeinde Alpnach
Kirchgemeinde Giswil
Kirchgemeinde Kerns
Kirchgemeinde Lungern
Kirchgemeinde Sachseln
Kirchgemeinde Sarnen
Museum Bruder Klaus, Sachseln

Katholischer Kirchenrat des Landes Glarus
Kirchgemeinde Glarus Süd
Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda
Kirchgemeinde Näfels
Kirchgemeinde Netstal
Kirchgemeinde Niederurnen
Kirchgemeinde Oberurnen

Bistum Lugano